

Strom Rauschberg zuverlässig & treu



Mit Strom aus 100 % Wasserkraft

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Strom aus 100 % Wasserkraft außerhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden.¹

gültig ab 1. Januar 2025

Preise Eintarif (Tarif ohne Schwachlastregelung)		
	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis	28,92 Ct/kWh	34,41 Ct/kWh
Grundpreis	126,05 EUR/Jahr	150,00 EUR/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein (ohne MwSt):		
Steuern und Abgaben:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Umlage)		1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,816
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de		
Als Entgelte des Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH) fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte		7,35
Grund- und Abrechnungspreis	98,55	

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für den Zähler zu entrichten:

Preise Messeinrichtung / Zusätzliche Preise*		
	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtung Eintarif	10,45	12,44
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
Intelligente Messeinrichtungen		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	42,02	50,00
Verbrauch über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	16,81	20,00
Verbrauch über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	42,02	50,00
Verbrauch über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	75,63	90,00
Verbrauch über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	100,84	120,00
Verbrauch über 100.000 kWh	Preise werden nachgereicht	
Stromwandler	14,87	17,70
Stromwandlersatz NS (bei mME und iMSys)	31,49	37,47
	EUR/Mahnung	
Mahngebühr (immer ohne MwSt.)	5,00	

Stromversorgung Ruppolding GmbH
Rathausstraße 12
83324 Ruppolding

Tel.: 0 86 63-88 28-0, Fax: 0 86 63 88 28-33
E-Mail: info@strom-ruppolding.de
www.strom-ruppolding.de

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
IBAN: DE53 7105 2050 0000 1903 30, BIC: BYLADEM1TST
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee eG
IBAN: DE36 7116 0000 0001 7100 01, BIC: GENODEF1VRR
Postbank München
IBAN: DE88 7001 0080 0167 2008 06, BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Anton Kottermair
Sitz der Gesellschaft: Ruppolding
Registergericht Traunstein, HRB 114
St.Nr 163/115/40185
UST-IdNr.: DE131563571

*Weitere Preise können Sie dem gültigen Netzentgelt-Preisblatt der Bayernwerk Netz GmbH entnehmen.
Messpreise und Gebühren außerhalb des Bayernwerk-Netzes können abweichen.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann erstmals nach Ablauf von 12 Monaten von einer der beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Sonstige Bedingungen und Erläuterungen

A) Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung §19 sowie dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Abs. 4 (Offshore-Haftungsumlage). Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der im Preisblatt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben basieren auf dem Nettobetrag und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV-Umlage)

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dazu dient diese Umlage zur Entlastung von Regionen mit einer hohen Kostenbelastung durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netznutzung (Netzentgelte)

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze erhoben.

B) Allgemeines und Hinweise

Als Allgemeine Stromlieferbedingungen für die Grundversorgung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“, jeweils in der aktuellen Fassung.

Alle angegebenen Jahrespreise beziehen sich auf 365 Tage. Die Verrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum immer taganteilig.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -, 53105 Bonn T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 069 info@schlichtungsstelle-energie.de,
www.schlichtungsstelle-energie.de

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“